

Wassercent in Bayern

Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) am 01. Januar 2026 gilt ein neues Wasserentnahmeentgelt für Grundwasser in Höhe von 0,10 €/m³.

Entgeltpflichtig gem. Art. 78 BayWG sind Personen mit einer wasserrechtlichen Erlaubnis für das Entnehmen, Zutagefördern, Zutageleiten oder Ableiten von Grundwasser oder solche, die Grundwasser ohne Zulassung entnehmen.

Ab dem 01. September 2026 erhalten alle entgeltpflichtigen Personen ein Informationsschreiben über die Erhebung des Wasserentnahmeentgelts. In diesem Infobrief wird jeder Entgeltpflichtige zur Überprüfung und Bestätigung seiner Daten aufgefordert.

Weitere Informationen zum Thema „Wassercent“ finden Sie unter:

- https://www.stmuv.bayern.de/themen/wasserwirtschaft/novelle_baywg/index.htm
- <https://www.kreis-freising.de/buergerservice/abteilungen-und-sachgebiete/umweltschutz-und-abfall/wasserrecht-und-wasserwirtschaft.html>

Bitte wenden Sie sich bei Fragen an das Funktionspostfach wassercent@kreis-fs.de.

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz hat für Anfang September 2026 eine Broschüre angekündigt, die das LRA FS bei Erhalt an die Entgeltpflichtigen übersenden wird.